

Einkauf in die Pensionskasse

Ein Einkauf in Ihre Pensionskasse bringt Ihnen zahlreiche Vorteile: Sie erhöhen Ihre Altersrente, reduzieren gleichzeitig Ihre Steuerbelastung und füllen mögliche Vorsorgelücken. Zudem profitieren Sie in der Regel von einer attraktiven Verzinsung Ihres Alterskapitals.

A Personalien

Bitte ergänzen Sie alle nachstehenden Angaben:

Name Ihres Arbeitgebers _____

Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer) _____

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

E-Mail _____

B Weitere Angaben zu Ihrem Einkauf

Damit wir Ihr individuelles Einkaufspotenzial berechnen können, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen:

1. Haben Sie einen Teil Ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum vorbezogen und nicht zurückbezahlt?

Nein

Ja Vorbezug in der Höhe von: CHF _____ per | | | | | | | | | |



Hinweis

Sie können freiwillige Einkäufe erst tätigen, nachdem Sie Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt haben.

2. Haben Sie Ansprüche aus der 2. Säule, beispielsweise eine oder mehrere Freizügigkeitspolice(n) und/oder ein oder mehrere Freizügigkeitskonto(-konten)?

Nein

Ja Das Vorsorgeguthaben beträgt insgesamt: CHF _____ per | | | | | | | | | |



Dokumente

Bitte legen Sie eine Kopie der aktuellen Kontoauszüge Ihres Freizügigkeitskontos / Ihrer Freizügigkeitskonten und/oder eine Bestätigung über die aktuellen Rückkaufswerte Ihrer Freizügigkeitspolice(n) bei.

3. Besitzen Sie eine oder mehrere gebundene Vorsorgeprodukte der Säule 3a, in die Sie in der Vergangenheit einzahlten?

Nein

Ja Wenn Ja: Haben Sie jemals als selbständig erwerbstätige Person Einzahlungen getätigt?

Nein

Ja



Dokumente

Bitte legen Sie eine Kopie der aktuellen Kapitalbescheinigung Ihres 3a-Kontos/ Ihrer 3a-Konten bei.



Hinweis

Ihr Einkaufspotenzial reduziert sich um allfällige Guthaben der Säule 3a, die den gesetzlich festgelegten Maximalbetrag für unselbständig erwerbende Personen übersteigen.

4. a) Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre aus dem Ausland in die Schweiz gezogen?

Nein

Ja Wann sind Sie zugezogen? Per



Hinweis

Sind Sie aus dem Ausland in die Schweiz gezogen und haben Sie zuvor nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört, dürfen Sie in den ersten fünf Jahren jährlich maximal 20% Ihres versicherten Jahreslohns einkaufen.

b) Waren Sie bereits früher bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert?

Nein

Ja



Dokumente

Bitte legen Sie Ihre Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen bei.

5. Beziehen Sie bereits eine Altersrente von einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule und/oder haben Sie bereits ein Alterskapital bezogen?

Nein

Ja Wie hoch ist Ihre jährliche Altersrente?

CHF _____ seit

Wie hoch war das der Berechnung der Altersrente zugrunde liegende Alterskapital?

CHF _____ per

Wie hoch war das bezogene Alterskapital?

CHF _____ per



Hinweis

Ihr Einkaufspotenzial reduziert sich um das Guthaben aus einer bereits erfolgten Pensionierung.



Dokumente

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres letzten Vorsorgeausweises bei. Ihr Alterskapital im Zeitpunkt der Pensionierung muss darauf ersichtlich sein.

C Wichtig zu wissen

Falls Sie nach einer Scheidung einen Teil Ihres Vorsorgeguthabens an den Ehegatten abtreten mussten, können Sie diese Vorsorgegücker jederzeit und ohne Einschränkung durch einen Einkauf schliessen.

Wenn Sie einen Einkauf getätigt haben, dürfen Sie die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückziehen.

Damit Ihre Einzahlung für das aktuelle Steuerjahr berücksichtigt werden kann, muss der Einkaufsbetrag bis **Mitte Dezember**, spätestens aber bis 31. Dezember, bei uns eintreffen (Valutadatum).

D So geht es weiter

Bitte drucken Sie das vollständig ausgefüllte Formular aus und schicken Sie es uns unterschrieben zusammen mit allenfalls nötigen Beilagen per Post oder E-Mail bis **spätestens 10. Dezember des Einkaufsjahres**.

Nach Erhalt des Formulars werden wir Ihr individuelles Einkaufspotenzial ermitteln und Ihnen eine verbindliche Einkaufsberechnung inklusive Überweisungsinformationen schicken. Sobald Sie diese erhalten haben, können Sie die Überweisung in Auftrag geben.

Bitte beachten Sie, dass Einzahlungen ohne vorgängig eingereichtes Einkaufsformular nicht verarbeitet werden können.

Die mitgeteilte Einkaufssumme muss nicht in einer Zahlung beglichen werden. Vielmehr kann es sinnvoll sein, die Einkäufe über mehrere Jahre zu verteilen, damit Sie optimal von der steuerlichen Entlastung profitieren.

E Bestätigung

Ich bestätige, dass ich sämtliche Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantwortet und die regulatorischen Bestimmungen zum Einkauf, die Informationen auf der Seite www.profond.ch/Einkauf sowie die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Entsprechen die Angaben nicht den tatsächlichen Verhältnissen, lehnt Profond jede Haftung ab.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person
